

klimaaktiv energieeffiziente betriebe

Auszeichnung 2018 - Kriterien zur Einreichung

Wer kann einreichen?

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Unternehmen, die Energieeffizienzprojekte nach dem 01.01.2016 erfolgreich abgeschlossen haben oder deren Projekte derzeit in Umsetzung sind und bis 31.03.2018 nachweisbare Einsparungen erbracht haben.

Welche Maßnahmen können eingereicht werden?

Es können alle Maßnahmen eingereicht werden die eine nachweisbare Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion der CO₂ Emissionen im Unternehmen gebracht haben, mit Ausnahme der Maßnahmenbereiche Mobilität und Gebäude (Neubau oder Sanierung).

Aus der Einreichung muss hervorgehen, dass ein umfassender Ansatz bei der Verbesserung der Energieperformance gewählt wurde. Die Ermittlung der erzielten Einsparung muss nachvollziehbar beschrieben und mit entsprechenden Dokumenten oder Berechnungen untermauert werden.

Welche Maßnahmen werden nicht ausgezeichnet?

- Retrofit-Lösungen bei Beleuchtungsmaßnahmen
- Maßnahmen (z.B. Anlagentausch, Ersatzinvestition, Neuanschaffung) die aufgrund **rechtlicher Anforderungen** und/oder **Ende der Lebensdauer** getätigt werden, oder Kapazitätsausweitungen
 - **Ausnahme:** es kann nachgewiesen werden, dass ein höherer Standard als die state of the art Technologie hinsichtlich Energieeffizienz und CO₂ Emissionen angeschafft wurde.
- **Modernisierungsmaßnahmen / Anlagenerneuerungen ohne maßgeblichen ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage**, mit dem vorrangigen Ziel **zur Steigerung der Produktqualität** oder um andere Produkte erzeugen zu können und hierbei die Energieeinsparung im Verhältnis zur Investition eine nachgeordnete Rolle spielt.
 - **Ausnahme:** es kann nachgewiesen werden, dass bei gleichem Produktionsergebnis im Vergleich zu einer state of the art-Lösung eine deutlich energieeffizientere Anlage ausgewählt wurde
- **Einzelmaßnahmen** wie z.B. Optimierung des Druckluftnetzes oder Umstellung der Beleuchtung auf LED **ohne umfangreiche Analyse des Gesamtsystems** und ausreichender Beschreibung, dass sämtliche Aspekte der **Systemoptimierung** beachtet und wo möglich umgesetzt wurden (systematische Herangehensweise an die Energieoptimierung).
- **Maßnahmen bei Kälteanlagen mit einem global warming potential (GWP) von über 1500**
- **Neu-Installation von Heizungssystemen mit fossilen Energieträgern bzw. Anlagenerneuerungen fossiler Heizungssysteme durch fossile Systeme (z.B. Öl auf Gas)**
- Maßnahmen aus den Bereichen **Mobilität und Gebäude** (Neubau oder Sanierung).

Einreichschluss für eine Auszeichnung im Jahr 2018:

Für eine Auszeichnung im Jahr 2018 werden ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die bis zum **10. September 2018** über die Online-Plattform (www.oeffizienzprojekt.at) eingelangt sind. Einreichungen nach diesem Datum werden zu einem späteren Zeitpunkt für das darauf folgende Jahr behandelt.

Bewertung der Maßnahmen durch eine Fachjury

Ab 2018 gelten neue Kriterien für eine Auszeichnung, es werden nur mehr Betriebe ausgezeichnet, die einen umfassenden Ansatz bei der Verbesserung ihrer Energieperformance wählen und diesen Ansatz auch in der Einreichung entsprechend beschreiben können. Die Ermittlung der erzielten Einsparung muss nachvollziehbar beschrieben und mit entsprechenden Dokumenten oder Berechnungen untermauert werden.

Bei der Jurysitzung werden die eingereichten Maßnahmen nach folgenden Kriterien überprüft und bewertet:

- Liegt der Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung im richtigen Zeitraum?
- Passt die Maßnahme in die vorgegebenen Kategorien?
- Ist der umfassende Ansatz bei der Optimierung der Energieperformance erkennbar und gut beschrieben?
- Sind die angegebenen Einsparungen in kWh und EUR sowie die Investitionskosten plausibel?
- Wie hoch ist die Einsparung in Prozent des Kategorieverbrauchs? Die absolute Höhe der Einsparung ist nicht ausschlaggebend.

Auszeichnung der Betriebe

Nach positiver Beurteilung durch die Jury wird eine Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen erstellt und nach vorheriger Abstimmung mit dem Betrieb auf der klimaaktiv Website unter „Vorzeigeprojekte“ veröffentlicht. Vertreterinnen und Vertreter der ausgezeichneten Betriebe werden im Rahmen der jährlichen klimaaktiv Fachtagung und Auszeichnungsveranstaltung auf die Bühne gebeten und erhalten von Umweltministerin Elisabeth Köstinger eine Urkunde für ihr Engagement im Klimaschutz.

Mögliche Maßnahmen-Kategorien für eine Auszeichnung und wichtige Betriebsparameter

Folgende Maßnahmenkategorien werden für eine Auszeichnung im Programm energieeffiziente betriebe berücksichtigt. Zur nachvollziehbaren Beschreibung der Einsparungen und Darstellung des systematischen Ansatzes geben Sie bitte **wichtige Betriebsparameter je Kategorie** an:

Die Kategorie Optimierung von Querschnittstechnologien umfasst die Bereiche

Heißwasser- und Dampfsysteme

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. installierte thermische Leistung, Output (z.B. produzierter Dampf/Std.), Druckniveau, Betriebsstunden, Speisewasser-, Abgastemperatur, Sauerstoffanteil im Abgas, Art der Wasseraufbereitung

Pumpensysteme

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. tatsächliche und erforderliche Förderhöhe und Förderströme, erforderliche hydraulische Leistung, installierte elektrische Leistung, Regelungsart, Lastprofil (inkl. Betriebsstunden), Wirkungsrad (Motor, Pumpe) im Betriebspunkt etc.

Ventilatorensysteme

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. tatsächlicher und erforderlicher Volumenstrom, Druckverlust im Betriebspunkt, installierte elektrische Leistung, Regelungsart, Lastprofil (inkl. Betriebsstunden), Wirkungsrad (Motor, Ventilator) im Betriebspunkt etc.

Druckluftsysteme

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Art des Verdichters, elektrische Nennleistung (bei Vergleichsdruck), Liefermenge, Regelungsart, Leerlaufanteil, Wärmerückgewinnung, wichtigste Verbraucher, etc.

Andere Antriebe (Förderbänder, Walzen, Mühlen etc.)

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. technische Betriebsmittel, Leistung und Wirkungsgrad des Motors etc. Lastprofil (inkl. Betriebszeiten),

Kälteerzeugung

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Verflüssigungs- und Verdampfungstemperatur, COP, Kälteleistung, aufgenommene elektrische Leistung nach Betriebszuständen, Leckagenkontrolle, Anlagenverschaltung, Technologie und Leistung von Bestandteilen wie: Verdampfer, Verdichter, Verflüssiger, Expansionsventil; Kältemittel (GWP), für Kühlräume: Beleuchtung, Türöffnung / Isolierung etc.

Heizung/Lüftung/Klimatisierung (HLK)

Je nach System Angabe der relevanten Betriebsparameter wie z.B. erforderliche Temperaturen, Luftfeuchtigkeiten, Volumenströme, installierte Leistung, Betriebszeiten, Vorlauf- / Rücklauftemperaturen, Lastprofile, Angaben zum versorgten Objekt etc.

Beleuchtung

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Beleuchtungsanlage, Anzahl und Art der Beleuchtungsmittel, Lichtqualität, installierte elektrische Leistung und Einschaltdauer vor – und nach Maßnahme, Lichtmanagement, Angabe ob durch die Maßnahme eine Optimierung der Tageslichtnutzung, der Lichtregelung und des Raumwirkungsgrads erreicht wurden, etc.

IKT

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Temperatur im Serverraum, Aufstellung der Server und Beurteilung der Zuluft/Abluft Situation, Power Usage Effectiveness (PUE), Data Center Infrastructure Efficiency (DCIE), Auslastung der Anlage (Facility Utilization %), IT-Equipment, Virtualisierung, Einstellung der PCs/Laptops (Energiesparfunktion, Thin Clients, Bildschirmschoner etc.), Power Management bei drahtlosen Netzen, Desk Sharing Konzepte, Telefonanlagen etc.

Kategorie Wärmerückgewinnung und Wärmepumpen

Die Kategorie Wärmerückgewinnung umfasst die Nutzung der thermischen Energie eines den Prozess verlassenden Massenstromes und auch Wärmerückgewinnung aus elektrischen Antriebssystemen (wie z.B. Kompressoren) und Einsatz von Wärmepumpen.

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Abwärmequellen und –senken, Temperaturen Eingang/Ausgang, Leistung, Auslastung, Betriebszeit, , derzeitige Versorgungstemperatur und –art (Dampf, Warmwasser) etc.

Bei Wärmepumpe: Leistungszahl (COP), Temperaturniveaus etc.

Kategorie Energie- und Umweltmanagementsysteme (ISO 50001, EMAS, ISO 14001)

Erreichung von Einsparungen durch **organisatorische** Maßnahmen, die im Rahmen eines zertifizierten Managementsystems (ISO 50001, EMAS, ISO 14001) gesetzt wurden.

Angabe relevanter Informationen wie z.B. Energiedatenmanagement, Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschaffungsvorgaben etc.

Kategorie Prozessoptimierung

Zur Kategorie Prozessoptimierung zählen verfahrenstechnische Maßnahmen, die weder der Kategorie Querschnittstechnologien noch der Kategorie Wärmerückgewinnung zuzurechnen sind. Bisher ausgezeichnete Maßnahmen dieser Kategorie betrafen beispielsweise Einsparungen im Sinterprozess, in der Coatierungsanlage oder in der prozessoptimierten Steuerung eines Elektrolichtbogenofens.

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Leistung, Laufzeiten, Lastprofil, Output der Prozessanlage etc.

Kategorie Erneuerbare im Produktionsprozess

Die Kategorie Erneuerbare Energieträger im Produktionsprozess behandelt den Einsatz von Solarthermie, PV, Biogas oder Biomasse im Produktionsprozess.

Angabe der Betriebsparameter wie z.B. Abdeckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger in Prozent vom Gesamtbedarf, Gleichzeitigkeit Erzeugung und Verbrauch, etc.

Kategorie Besonders innovative Maßnahmen

In diese Kategorie fallen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die nicht in die oben angegebenen Kategorien passen und einen hohen Innovationsgrad aufweisen.

Mobilitätsmaßnahmen, Gebäudesanierung oder Neubau sind damit nicht gemeint. Bitte senden Sie **VOR DEM AUSFÜLLEN** des Einreichformulars eine kurze Beschreibung der Maßnahme an <mailto:effizienzprojekt@energyagency.at>.

Erwähnung zusätzlicher Maßnahmen

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes können Sie zusätzlich Ihre Mobilitäts- oder Neubau-/Sanierungsmaßnahmen anführen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die zusätzlichen Maßnahmen nicht für die Auszeichnung der besten Einzelprojekte relevant sind.

Kontakt:

klimaaktiv energieeffiziente Betriebe
Mag^a Petra Lackner, Österreichische Energieagentur
Tel: (+43 1) 586 15 24-176
E-Mail: petra.lackner@energyagency.at

Information zur Erhebung personenbezogener Daten

Im Hinblick auf die Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß Art. 6 Abs. 1, lit. b, c und f DSGVO im Falle vorvertraglicher/vertraglicher Beziehungen, entsprechend rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen die Verarbeitung personenbezogener Daten der Ansprechpartner von Projektpartnern rechtmäßig durch uns und unsere Auftragsverarbeiter durchgeführt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten durch Wirtschaftsprüfungsbeauftragte oder den Rechnungshof aufgrund von Kontrollaufgaben eingesehen werden.

Die Zwecke dieser Verarbeitung liegen in der Abwicklung von Kooperationen entsprechend der jeweiligen vorvertraglichen Beziehungen/Verträge.

Die uns dadurch anvertrauten Daten werden so diese nicht Gegenstand vereinbarter Öffentlichkeitsarbeit bzw. generell nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich behandelt und vor Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Rechte, die den jeweils Betroffenen Personen nach Datenschutz zustehen, sind Auskunft über die bei uns vorliegenden Daten zu erhalten, darüber hinaus können Anträge auf Berichtigung von Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung von Daten gestellt werden, falls Unklarheiten abzuklären sind. Der Verarbeitung von Daten kann widersprochen werden. Ein Antrag auf Löschung von Daten kann eingebracht werden. Ein Antrag auf Übertragung von Daten in einem maschinenlesbaren Format kann gestellt werden. Gegen die ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung kann außer in Fällen der Verarbeitung durch Einwilligung, Vertrag oder bestehender Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ein Antrag eingebracht werden. Eine allenfalls erteilte Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die Folgen können zu einer Nichtbehandlung der mitgeteilten Interessen liegen.

Aus steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Gründen sind geschäftsrelevante Unterlagen gemäß § 132 BAO, gemäß § 18 Abs. 2 und gemäß §§ 190, 212 UGB 7 Jahre aufzubewahren. Im Zusammenhang mit Verarbeitungstätigkeiten des Bundes sind gemäß § 25 Abs. 3 Büroordnung Daten 10 Jahre lang aufzubewahren, sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung erfordern (Bundesarchivgutverordnung).

Vorbringen können als Beschwerde an die Datenschutzbehörde gerichtet werden.

Auf der Website der Datenschutzbehörde <https://www.dsb.gv.at/> finden Sie weiterführende Informationen, FAQs und alle relevanten Rechtsgrundlagen für den Datenschutz in Österreich.

Ansprechpartner klimaaktiv: Elisabeth Bargmann, elisabeth.bargmann@bmnt.gv.at

Datenschutzbeauftragter des BMNT: Mag. Oliver Malsch, LL.M.: oliver.malsch@bmnt.gv.at